

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.07.2014

Beschlussantrag Nr. : 112-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.08.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2014			
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Goitzsche Stadthafen Ost (ehem. "Spargelfeld") im OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Teilbereich Goitzsche, im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im OT Bitterfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich.
2. Da gleichzeitig der Bebauungsplan aufgestellt wird, wird das Verfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 ist durchzuführen.
Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Die betreffenden Flächen nach Anlage sind im rechtskräftigen FNP als Sondergebietsflächen für Erholung und Freizeit festgesetzt. Daraus entwickelt wurden die Bebauungspläne 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Uferweg landseitig" und 01/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig", in denen die SO 1, 2 und 20 ebenfalls als Sondergebietsflächen Freizeit und Erholung ausgewiesen wurden.

Deshalb soll das bisherige Sondergebiet Freizeit und Erholung über die Änderung der Bauleitplanung als Sondergebiet Hotel, Seminar, Tagung und als Mischgebiet für Wohnen und gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden.

Im Parallelverfahren wird dieser Bereich mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan 02-2014btf "Stadthafen Ost" überplant.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll gewährleistet werden, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA, BauGB, BauNVO, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

218-2011 vom 16.11.2011 Feststellungsbeschluss zum FNP

200-2012 vom 24.10.2012 1. Berichtigung im OT Bitterfeld

028-2013 vom 17.04.2013 Aufstellungsbeschluss zur Änderung Teilbereich „Sonnenallee West“ OT Wolfen

129-2013 vom 11.09.2013 Aufstellungsbeschluss zur Änderung Teilbereich „Am Mühlfeld“ OT Wolfen

128-2013 vom 11.12.2013 Aufstellungsbeschluss zur Änderung Teilbereich Goitzsche „Große Mühle“ OT Bitterfeld

056-2013 vom 14.05.2014 1. Änderung Teilbereich „Wohnbebauung Straße am Kraftwerk“ OT Bitterfeld

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Übernahme der Kosten wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **112-2014**

Anlagen: Anlage – Geltungsbereich der Änderung